

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am Donnerstag, dem
14.06.2018, im Ratssaal des Rathauses Lemwerder

Beginn: 18:30 Uhr

- öffentlich -

Ende: 19:07 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsfrau Karin Baxmann

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Wolfgang Eymael

Ratsherr Sven Göttisch

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

Ratsherr Andreas Jabs

Ratsherr Günter Naujoks

anwesend ab 18:50 Uhr

Ratsfrau Wiebke Naujoks

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Protokollführer

Verw.-Angest. Darja Seemann

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiseke

Bürgermeisterin Regina Neuke

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander

Abwesend:

Mitglieder

Ratsherr Heiner Loock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2018

- 3 Festlegung von Wertgrenzen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen gem. § 12 KomHKVO Vorlage: FB I/050/2018

- 4 Antrag auf Bezuschussung der Instandsetzung der Lautsprecheranlage in der Friedhofskapelle Vorlage: FB I/047/2018

- 5 Baumaßnahmen 2018 – Zwischenbericht Vorlage: FB II/033/2018

- 6 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 7 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 **der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 **der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 **der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Frau Sudbrink eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwände.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2018

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	
Enthaltung:	

3 Festlegung von Wertgrenzen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen gem. § 12 KomHKVO Vorlage: FB I/050/2018

Sachverhalt: Mit der Einführung der KomHKVO wurde der § 12 KomHKVO neu geregelt. Inhaltlich fast identisch wurde jedoch festgelegt, dass die Kommune, eine Wertgrenze bestimmt, für die ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt wird, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung getätigt werden.

Zu diesem Thema haben sich die Kommunen des Landkreis Wesermarsch zusammenschlossen und sich für eine gemeinsame Wertgrenze ausgesprochen. Diese wurde mit dem Landkreis Wesermarsch bereits abgestimmt. Es bestehen keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Höhe der Wertgrenze.

Vorgeschlagen wird die Wertgrenze für Wirtschaftlichkeitsvergleiche gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO auf 100.000 € für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen und 250.000 € für Auszahlungen für Baumaßnahmen festzusetzen.

Demnach sind für alle Investitionen oberhalb dieser Grenze Wirtschaftlichkeitsvergleiche, wie z.B. Folgekostenberechnungen, zu erstellen. Bereits begonnenen Investitionsmaßnahmen sind davon ausgenommen.

Die Wertgrenze soll in § 7 der Haushaltssatzung ab dem Jahre 2019 aufgenommen werden.

Mit der Einführung der KomHKVO wurde der § 12 KomHKVO neu geregelt. Inhaltlich fast identisch wurde jedoch festgelegt, dass die Kommune, eine Wertgrenze bestimmt, für die ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt wird, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung getätigt werden.

Zu diesem Thema haben sich die Kommunen des Landkreises Wesermarsch zusammenschlossen und sich für eine gemeinsame Wertgrenze ausgesprochen. Diese wurde mit dem Landkreis Wesermarsch bereits abgestimmt. Es bestehen keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Höhe der Wertgrenze.

Vorgeschlagen wird die Wertgrenze für Wirtschaftlichkeitsvergleiche gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO auf 100.000 € für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen und 250.000 € für Auszahlungen für Baumaßnahmen festzusetzen.

Demnach sind für alle Investitionen oberhalb dieser Grenze Wirtschaftlichkeitsvergleiche, wie z.B. Folgekostenberechnungen, zu stellen. Bereits begonnenen Investitionsmaßnahmen sind davon ausgenommen.

Die Wertgrenze soll in § 7 der Haushaltssatzung ab dem Jahr 2019 aufgenommen werden.

Auf Nachfrage wurde von der Verwaltung erklärt, dass die Baumaßnahme "Krippe" ein erstes Versuchsfeld sei.

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt einstimmig, die Wertgrenze für die Durchführung eines Wirtschaftlichkeitsvergleich gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO wie folgt:

100.000,- € für die Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen
250.000,- € für die Auszahlung für Baumaßnahmen

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	
Enthaltung:	

**4 Antrag auf Bezuschussung der Instandsetzung der Lautsprecheranlage in der Friedhofskapelle
Vorlage: FB I/047/2018**

Sachverhalt: Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde hat mit anliegendem Schreiben vom 16.05.2018 einen Zuschuss zur Instandsetzung der Lautsprecheranlage an bzw. in der Friedhofskapelle gestellt.

Da die Kosten für die Sanierung sehr hoch erscheinen ist bei der Kirchengemeinde der Vergleich zu einer Neuausstattung angefragt worden. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Gemeinden sind nach dem Bestattungsgesetz für die Vorhaltung eines Friedhofes zuständig sofern nicht Kirchen diese Aufgabe übernehmen.

Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit mit 50 % bezuschusst. In diesem Fall liegen die Voraussetzungen des § 117 NKomVG für eine überplanmäßige Gewährung nicht vor. Verwaltungsseitig wird daher empfohlen einen möglichen Zuschuss für 2019 in Aussicht zu stellen und bei der Aufstellung des Haushaltes 2019 einzuplanen.

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde hat mit Schreiben vom 16.05.2018 einen Zuschuss zur Instandsetzung der Lautsprecheranlage an bzw. in der Friedhofskapelle gestellt. Da die Kosten für die Sanierung sehr hoch erscheinen ist bei der Kirchengemeinde der Vergleich zu einer Neuausstattung angefragt worden. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Gemeinden sind nach dem Bestattungsgesetz für die Vorhaltung eines Friedhofes zuständig sofern nicht Kirchen diese Aufgabe übernehmen.

Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit mit 50 % bezuschusst. In diesem Fall liegen die Voraussetzungen des § 117 NKomVG für eine überplanmäßige Gewährung nicht vor. Verwaltungsseitig wird daher empfohlen einen möglichen Zuschuss für 2019 in Aussicht zu stellen und bei der Aufstellung des Haushaltes 2019 einzuplanen.

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt einstimmig die Einplanung eines Zuschusses von 50 % der nachgewiesenen Sanierungskosten, alternativ von 50 % der Kosten einer neuen Anlage bis zu 1.500,- € für den Haushalt 2019.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	
Enthaltung:	

5 Baumaßnahmen 2018 - Zwischenbericht

Vorlage: FB II/033/2018

Fachbereichsleiter Herr Kwiske teilte dem Ausschuss, einen aktuellen Zwischenbericht über die Baumaßnahmen 2018 mit.

Durchgeführte bzw. abgeschlossene Baumaßnahmen:

- Aufbau Container Krippe + Außenanlage
- Radwege Rotmarkierung
- Bardewischer Ring Drainage Spielplatz
- Begu Rutsche
- Radwege Asphaltsanierung
- Am Kamp Seitenarm Straßenbau
- Fliederweg asphaltieren (Betriebshof)

Derzeit im Bau:

- Goethestraße Erschließung
- Radweg Jule bis Brennhofstraße (Betriebshof)
- Umbau Bürgerservice Rathaus (ohne BMA)

In Vorbereitung und beauftragt:

- Ernst-Rodiek-Halle 4. BA
- Spielplatz Bahndamm
- Schwimmbad Filtersanierung
- Schwimmbad Chloranlage

In Vorbereitung und kurz vor der Beauftragung/Umsetzung II Halbjahr:

- Feuerwehr Lemwerder Planung
- Eschhofstraße Grabendurchlass
- Umbau Bürgerservice (BMA)/Treppenanlage

Aktuell in Vorbereitung der Umsetzung:

- Tennishalle Austausch der Beleuchtung
- Feuerwehr Bardewisch Parkplatz
- Krippencontainer Schattenspende (NEU)
- Sanierung Wege Edenbütteler Teiche und Begu

Vorplanung II. Jahreshälfte

- Brücke Edenbütteler Teiche
- Brücke Rosenkamp
- GE Edenbüttel II + Kreisel Planung
- GE Deichshausen Planung
- Krippe Erweiterung 2019

Durchführung II. Jahreshälfte:

- Rathausaufzug Außentür
- Rathaus Verschönerung Aufenthaltsraum
- Nebenplatz Drainage
- Fahrradhaus Jule
- Bushaltestelle + Parkplatz Segelheim Ochtum
- Schlauchturmsanierung
- Betriebshof neue Hallentore
- Kastanienstraße/Ollenstraße Ausbesserung (aus SBP)
- GS Standort Deichshausen/Modulbau/Container
- Schwarzer Leuchtturm Sanierungskonzept
- Parkplatz Altenesch (Betriebshof/Deichband)
- Parkplatz Güterschuppen erweitern (Betriebshof)
- Diverse Einzelaufträge Wegebau (Betriebshof)
- Terrasse DGH Bardewisch (Betriebshof)
- DGH Altenesch Wohnung + EG renovieren
- Rethkampplatz (aus SBP – über/mit OOWV Maßnahme)

2019:

- Brücke Edenbütteler Teiche
- Brücke Rosenkamp
- Boulebahnen (evtl. mit Förderungen)
- Parkplatz Alma-Rogge-Straße Umsetzung
- Umfeldgestaltung E.-R.-Halle
- Fußweg Altenesch/St.-Gallus (aus Rad- und FußwegeP)

Die Reihenfolge innerhalb der Blöcke kennzeichnet nicht die Reihenfolge der Bearbeitung. Die Verwaltung behält sich Änderung in der Bearbeitungsreihenfolge vor.

Seitens des Ausschusses ergaben sich einige Rückfragen.

Der Zwischenbericht wurde dankend und zustimmend zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

6 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Bürgermeisterin Frau Neuke teilte mit, dass die Abstimmung für den Fotowettbewerb vom 15. – 30.06.2017 stattfindet. Die Fotos befinden sich im OG des Rathauses der Gemeinde Lemwerder.

Weiterhin teilte Frau Neuke mit, dass die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) der Europäischen Kommission zu ihrem großen Bedauern gezwungen ist, die Aufforderung zu widerrufen.

Am 07.06.2018 fand eine Besprechung beim Landkreis Wesermarsch hinsichtlich "Tideweser vor Lemwerder" statt. Die Änderungen werden geprüft, anschl. erfolgt ein Entwurf zur Auslegung.

Herr Drebing von der NABU Stedingen beschwerte sich bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch über die Veranstaltung "Optimisten Segeln" am Ritzenbütteler Sand am 02.06.2018. Frau Trüper vom Landkreis Wesermarsch hat die Auskunft erhalten, dass die Gemeinde Lemwerder zunächst keine Bedenken hatte, dass die am 02.06.2018 geplante Veranstaltung am Ritzenbütteler Sand stattfinden kann. Nachdem der NABU auf den Fehler aufmerksam gemacht hat und Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde aufgenommen wurde, wurde der Fehler korrigiert und die Genehmigung der Gemeinde mit Schreiben vom 16.05.2018 widerrufen.

Die Veranstaltung hat am 02.06.2018 nicht am Ritzenbütteler Sand stattgefunden. Ein Einschreiten der Kommunalaufsichtsbehörde ist daher nicht erforderlich.

Der Ausschuss nahm die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

7 Einwohnerfragestunde

Keine.

Ausschussvorsitzende
Tanja Sudbrink

Bürgermeisterin
Regina Neuke

Protokollführerin
Darja Seemann